

99110009104001, 99110009104001

Gefährliche Hunde

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967700/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009104001, 99110009104001
Leistungsbezeichnung I	Gefährliche Hunde
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wesenstest, Hundeführerschein, Sachkundenachweis, Kampfhunde, Hundeverordnung, Hunde, Gefährliche Hunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) • Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (HundVerbrEinfG)
Teaser	
Volltext	Alle Bundesländer haben Gesetze bzw. Verordnungen zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren erlassen. Da die Gefahrenabwehr in die Kompetenz der Länder fällt, sind die Regelungen der Bundesländer unterschiedlich. In Hessen sind alle Hunde so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit, also für das Leben und die Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgehen. Hunde dürfen außerhalb des eingefriedeten Besitztums der Halterin oder des Halters nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Für die Haltung eines gefährlichen Hundes wird eine Erlaubnis benötigt. Als gefährlich gelten unabhängig von ihrer Rassezugehörigkeit solche Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen oder die auffällig geworden sind. Ferner sind Hunde folgender Rassen als gefährlich anzusehen: Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier, American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Dogo Argentino, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka und Rottweiler. Erfasst werden auch Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens sind u. a. die Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichem Verhalten durch einen Wesenstest sowie die Geeignetheit und

Modul	Sachverhalt
	Zuverlässigkeit der Halterin oder des Halters nachzuweisen. Die Einfuhr bzw. Verbringung gefährlicher Hunde in das Bundesgebiet ist durch das Gesetz zur Bekämpfung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland geregelt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Erteilung der Erlaubnis werden Gebühren nach Nr. 45 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport erhoben. Darüber hinaus entstehen in der Regel Kosten für die Sachkundeprüfung und die Wesensprüfung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen zur Sachkunde- und Wesensprüfung erhalten Sie im Internetauftritt des Regierungspräsidiums Darmstadt unter Hundeverordnung/Standards Sachkunde- u. Wesensprüfungen. https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-03/standards_zur_durchfuehrung_von_sachkundepruefungen_und_wesenspruefungen.pdf https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-03/standards_zur_durchfuehrung_von_sachkundepruefungen_und_wesenspruefungen.pdf
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zuständige Behörde sind die Bürgermeister (Oberbürgermeister) als örtliche Ordnungsbehörden

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gefährliche Hunde, Dangerous dogs